



Finanzpolitische
Leitsätze
zum
Budget 2027
und
AFP 2027 bis 2032

Gemeinde Buttisholz

Auf Basis der aktuellen Ausgangslage im Gemeindehaushalt von Buttisholz und den absehbaren finanziellen Perspektiven sollen die nachstehenden finanzpolitischen Leitsätze den Budgetprozess 2027 und die Erstellung des AFP 2027 bis 2032 begleiten.

1. Gesunder Finanzhaushalt / Schutz des Eigenkapitals / vertretbare Steuerbelastung

Der Gemeinderat will auch in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt von Buttisholz sicherstellen. Ein gesunder Finanzhaushalt trägt zur Beibehaltung der Attraktivität von Buttisholz als Wohnort, Arbeitsort und Unternehmensstandort bei. Er schafft Spielraum für Zukunftsprojekte und gewährleistet einen vertretbaren Steuerfuss.

Massnahmen:

- Buttisholz misst ihre Leistungen in erster Linie an den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Das heisst, die Erfolgsrechnung ist so zu gestalten, dass strukturelle Aufwandüberschüsse bei den Rechnungsabschlüssen über mehrere Jahre vermieden werden.
- Buttisholz strebt mit einer sorgfältigen Planung einen langfristigen ausgewogenen Finanzhaushalt an.
- Das Ausgabenwachstum ist im Rahmen des Bevölkerungswachstums und der Teuerung zu halten.
- Das Eigenkapital ist die Lebensversicherung der Gemeinde. Dessen Höhe beträgt einen zufriedenstellenden Anteil zur aktuellen Einwohnerzahl und zum aktuellen Verwaltungsvermögen der Gemeinde.
- Die Höhe des Steuerfusses soll sich grundsätzlich nach dem nachhaltigen Finanzbedarf richten.
- Das Finanzvermögen soll betriebswirtschaftlich optimiert sein.

2. Optimierung von Aufgaben und Leistungen

Die Gemeinde muss die ihr übertragenen Aufgaben und Dienstleistungen möglichst wirksam und kostengünstig erbringen. Es ist wichtig, laufend nach Optimierungen zu suchen, um die Erfolgsrechnung zu entlasten, die Verschuldung zu begrenzen und finanziellen Spielraum zu schaffen.

Massnahmen:

- Stetiges Optimieren der laufenden Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde im Budgetierungsprozess.
- Sorgfältige Prüfung der finanziellen Auswirkungen von zusätzlichen Leistungen.
- Transparenz zu den finanziellen Folgen bei Planungen und Projekte der Gemeinde.

3. Finanzierbare Investitionen

Je höher die Schulden der Gemeinde sind, desto grösser sind die Herausforderungen, um den Finanzhaushalt später wieder ins Lot zu bringen. Die anstehenden Investitionen sollen in erster Linie mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Die Finanzkennzahlen sind im Auge zu behalten.

Massnahmen:

- Notwendige «ordentliche Investitionen» für die nachhaltige Instandhaltung und Instandstellung aller Infrastrukturen der Gemeinde sollen begrenzt und wenn möglich ohne Zusatzverschuldung aus dem laufenden Geldfluss finanziert werden.
- Die Folgekosten aus Investitionen (Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) sind in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.
- Wenn im FV Anlagen getätigt werden, müssen diese im AFP aufgeführt und werden.
- Gemeindeentwicklung passiert in finanziell tragbaren Etappen.
- Es ist anzustreben Nettoinvestitionen über eine Periode von 10 Jahren zu staffeln.
- Die vorgesehenen Investitionen sind jährlich auf ihre Priorisierung und Realisierbarkeit zu prüfen.
- Die Planungssicherheit der Investitionsprojekte muss für die jeweils zwei nächsten Planjahre gewährleistet sein.
- Alternativen wie z.B. inwieweit Projekte anstelle der Gemeinde durch Private realisiert werden können etc. müssen geprüft werden.

März 2026

Judith Riederer/GRFI